



An den  
**Bürgermeister der Stadt Bornheim**  
Herrn Christoph Becker  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 30. März 2022

***Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und SPD bzgl. Straßennamen***

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
wir bitten darum, den untenstehenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates am 12. Mai 2022 zu setzen.

Vielen Dank und freundliche Grüße  
Maria Böhme, Maria Koch und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Tina Gordon, Anna Peters und SPD-Fraktion

-----  
**Antrag:**

Der Rat möge beschließen, im Falle der Benennung von Straßen und Plätzen ("Verkehrsflächen") nach Menschen (lebenden oder verstorbenen, Heiligen, Vornamen usw.) diese so zu benennen, dass sich das Verhältnis der nach Frauen und Männern benannten Verkehrsflächen nicht weiter verschlechtert, sondern sich - perspektivisch - angleicht, bis in jedem Bornheimer Ortsteil Frauen und Männer einen Anteil von jeweils mindestens 45 % an den nach Menschen benannten Verkehrsflächen erreichen und halten. Hiervon unberührt bleiben

- die Benennung nach geographischen, historischen, regionalen Gegebenheiten, Flora, Fauna usw.

- der im sog. generischen Maskulinum formulierte Grundsatzbeschluss des Planungs- und Verkehrsausschusses der ehemaligen Gemeinde Bornheim vom 15.09.1970,
- die Benennung von Verkehrsflächen nach Menschen mit nicht-binären oder trans-Geschlechtsidentitäten. Derartige Straßennamen werden den nach Frauen und nach Männern benannten Straße jeweils hälftig zugerechnet.

**Sachverhalt:**

Rund 150 der rund 650 Straßen in Bornheim sind nach Männern benannt, aber nur rund 20 nach Frauen. Das bedeutet, dass auf eine Straße, die nach einer Frau benannt ist, sieben Straßen kommen, die nach einem Mann benannt sind. Gemäß Art. 3 des Grundgesetzes sind Männer und Frauen gleichberechtigt und "der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin". Die Stadt Bornheim ist dieser im Grundgesetz verankerten Gleichberechtigung von Frauen und Männern verpflichtet. Das gegebene eklatante Missverhältnis bei der Benennung von Verkehrsflächen ignoriert die Gleichberechtigung von Frauen sowie ihre Bedeutung für unsere Gesellschaft und unsere Stadt und befördert ein einseitiges Geschichtsbild.

Derzeit wird den Ortsvorstehenden ein Vorschlagsrecht für die Benennung von Verkehrsflächen eingeräumt. Dieses erteilte Privileg entlässt die Ortsvorstehenden nicht aus ihrer Verpflichtung gegenüber dem Grundgesetz. Es kann erwartet werden, dass die Ortsvorstehenden auch bei der Ausübung dieses Privilegs ihrer Verpflichtung gegenüber dem Grundgesetz nachkommen.

-----